

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2108/2023 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.1.

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion Bezirksratssitzungen im hybriden Format Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 02.11.2023 TOP 5.1.**

### **Bezirksratssitzungen im hybriden Format**

Die Niedersächsische Kommunalverfassung lässt laut §64 Abs. 3 NKomVG und in Verbindung mit der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover seit einiger Zeit zu, dass Stadtbezirksräte auch über Videokonferenztechnik an den Sitzungen des Stadtbezirksrates teilnehmen können.

#### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Beabsichtigt die Verwaltung, eine Sitzungsteilnahme per Videokonferenztechnik für den Stadtbezirksrat Ricklingen zu ermöglichen?
2. Falls ja, bis wann beabsichtigt die Verwaltung die Teilnahme der Stadtbezirksräte durch Videokonferenztechnik für den Stadtbezirksrat Ricklingen umzusetzen?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung mindestens (nur absolut notwendige Mindestausstattung), um eine Teilnahme der Stadtbezirksräte an einer Sitzung des Stadtbezirksrats Ricklingen über Videokonferenztechnik zu gewährleisten?

#### **Antwort der Verwaltung**

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit §5 der Hauptsatzung ermöglicht es den Kommunen jetzt, Hybrid-Sitzungen ihrer Gremien mit Hilfe von Konferenztechnik durchzuführen. Diese Möglichkeit ist nicht mit einem Rechtsanspruch gleichzusetzen. Die Durchführung einer kommunalen Gremiensitzung im Hybrid-Format ist nur dann möglich, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen gewährleistet sind. Hybrid-Sitzungen ziehen einen erheblichen, zusätzlichen Kosten- und Personalaufwand nach sich. Die Durchführung der Sitzungen kann nicht ausschließlich durch vorhandenes städtisches Personal erfolgen, sondern muss durch zusätzliches Fachpersonal begleitet werden, um die technischen Abläufe gewährleisten zu können. Daraus folgend können Hybrid-Sitzungen aufgrund der externen Begleitung sowie der notwendigen technischen Ausstattung derzeit auch weiterhin lediglich im Ratssaal im Neuen Rathaus stattfinden. Es liegen aktuell keine Kostenschätzungen zur technischen Ausstattung der Stadtteilkultureinrichtungen – hier Stadtteilzentrum Ricklingen – vor. Die Erfahrungen und Mehrkosten der hybriden Sitzungen im Ratssaal während der

Corona-Pandemie lassen jedoch darauf schließen, dass die Landeshauptstadt diese Investition angesichts der aktuell dramatischen Haushaltslage auf absehbare Zeit nicht bewältigen kann.

18.63.09.brb/18.6  
Hannover / 01.11.2023